

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Frage nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen sorgt zusehends für Debatten. Hintergrund sind Proteste gegen die CDU Deutschlands, die teils von gemeinnützigen Vereinen oder staatlich finanzierten Organisationen organisiert oder unterstützt wurden. Dies wirft die Frage auf, inwiefern gemeinnützige Vereine, die zusätzlich noch mit Landesmitteln gefördert werden, parteipolitisch agieren dürfen, ohne ihren Gemeinnützigkeitsstatus oder ihre Fördermittel zu gefährden. Das Thema „Gemeinnützigkeit“ erfuhr in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der steuerlichen Behandlung der sogenannten Klimaschutzstiftung bekanntermaßen bereits eine breitere politische, rechtliche und nicht zuletzt mediale Würdigung.

Laut der Abgabenordnung ist eine Körperschaft gemeinnützig, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch tätig wird. Eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung – sei es für oder gegen eine Partei – ist mit dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht vereinbar.

Die Diskussion über die politische Einflussnahme gemeinnütziger Organisationen betrifft jedoch nicht nur den Bund, sondern auch die Länder. In Mecklenburg-Vorpommern werden zahlreiche Organisationen durch Landesprogramme oder kommunale Fördermittel unterstützt. Hier stellt sich die Frage, ob staatlich finanzierte Organisationen auf Landesebene ihrer Verpflichtung zur politischen Neutralität nachkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gemeinnützigen Körperschaften, die im weitesten Sinne im Bereich der politischen Bildung, der Demokratieförderung oder der politischen bzw. vorpolitischen Meinungsbildung tätig sind, wurden in den Jahren 2021 bis 2025 aus Landesmitteln gefördert (bitte aufschlüsseln nach Höhe der Förderung und Fördertitel)?
 - a) Welche Projekte oder Maßnahmen wurden mit diesen Fördermitteln umgesetzt (bitte nach Verwendungszwecken aufschlüsseln)?
 - b) Nach welchen Kriterien wurden diese Fördermittel vergeben?
2. Haben in den Jahren 2021 bis 2025 Organisationen, die sich explizit an politischen Protesten beteiligten und/oder dazu aufriefen (z. B. „Omas gegen Rechts“), Landesfördermittel in Mecklenburg-Vorpommern erhalten?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln?
 - b) Welche spezifischen Zwecke wurden bei der Mittelvergabe genannt?
 - c) Gab es Beschwerden oder Hinweise auf parteipolitische Einflussnahme durch diese Organisationen?
3. Gibt es im Land spezielle Prüfmechanismen, die sicherstellen, dass gemeinnützige Organisationen mit Landesförderung keine parteipolitischen Aktivitäten entfalten und die erhaltenen Mittel ausschließlich für den bewilligten gemeinnützigen Zweck verwenden?
 - a) Welche Institutionen oder Behörden sind für die Überprüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Landesfördermitteln durch gemeinnützige Organisationen zuständig?
 - b) Welche Methoden und Verfahren kommen zum Einsatz, um sicherzustellen, dass keine parteipolitische Betätigung stattfindet und dass die Mittel ausschließlich für den bewilligten Zweck verwendet werden?
 - c) Welche Sanktionen oder Konsequenzen drohen, wenn eine Organisation gegen die Fördervoraussetzungen oder das Gemeinnützigkeitsrecht verstößt?
4. Gab es in Mecklenburg-Vorpommern bereits Fälle, in denen gemeinnützigen Organisationen aufgrund politischer Einflussnahme die Gemeinnützigkeit entzogen wurde?
 - a) Wenn ja, um welche Organisationen handelte es sich und was waren die konkreten Gründe für den Entzug der Gemeinnützigkeit?
 - b) Wie viele Prüfverfahren wegen möglicher parteipolitischer Einflussnahme wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet?
 - c) Gab es Fälle, in denen Fördermittel nach dem Entzug der Gemeinnützigkeit zurückgefordert wurden?
5. Welche Programme des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördern Projekte zur Demokratieförderung und politischen Bildung?
Wie wird sichergestellt, dass hierbei keine parteipolitische Einflussnahme erfolgt?

6. Welche spezifischen Förderprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützen Projekte zur Demokratieförderung und politischen Bildung?
- Welche Mechanismen und Kontrollverfahren gibt es, um zu gewährleisten, dass keine parteipolitische Einflussnahme innerhalb der geförderten Projekte erfolgt?
 - Inwiefern gibt es Transparenz- und Berichtspflichten für geförderte Organisationen, um eine zweckgemäße und politisch neutrale Verwendung der Mittel sicherzustellen?
7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die parteipolitische Neutralität von mit Landesmitteln geförderten Organisationen sicherzustellen und möglichen Missbrauch (z. B. für parteipolitische Zwecke) zu verhindern?
8. Welche Organisationen wurden seit 2021 aus den folgenden Haushaltstiteln mit je welcher Summe gefördert?
- Kapitel 1025 „Jugendpolitik“:
 - 684.61 „Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz“,
 - 684.62 „Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern“,
 - 684.64 „Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugendplan“,
 - 684.06 „Zuschuss an den Landesjugendring M-V“,
 - 684.63 „Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens“,
 - 684.62 „Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen“.
 - Kapitel 1306 „Landeszentrale für politische Bildung“:
 - 684.03 „Förderung der politischen Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 des Weiterbildungsförderungsgesetzes M-V“,
 - 684.04 „Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung“,
 - 684.09 „Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“,
 - 684.12 „Zuwendungen für Projekte zur Unterstützung von Bürgermedien“,
 - 684.13 „Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen“,
 - 684.14 „Zuwendungen im Rahmen des Landesprogrammes ‚Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!‘“,
 - 684.15 „Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger der Medienkompetenz“.
 - Kapitel 1307 „Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Kultur“:
 - 684.07 „Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung“,
 - 633.07 „Zuwendungen an öffentliche Träger für Kulturförderung“.
9. Welche Organisationen und Projekte haben seit dem Jahr 2020 für welche Zwecke Mittel aus dem MV-Schutzfonds in den Bereichen C1 „Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst u. Kulturschaffende“, C2.2 „Bildungseinrichtungen für Jugend u. Familie“ und C4 „Kulturfonds“ erhalten?